



**BRETZFELD**

DAS TOR ZUM  
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 48 /2022 zur  
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2022**

---

**TOP 1: Baugesuch**  
**n) Errichtung eines Carports auf Flst. 2242, Hauffstraße 5, Bretzfeld-  
Waldbach**  
**(BBPl; AAB-Antrag)**

---

**Amt: Bauamt**

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 01.07.2022

---

Kontierung:

Kosten: Zukünftige jährl. Abschreibung:

Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr:

---

**I. Sachverhalt**

Der Antrag auf Errichtung eines Carports auf Flst. 2242, Bretzfeld-Waldbach ist am 07.06.2022 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Völterbaum II“ rechtskräftig seit dem 01.08.1966. Garagen sind mit einem Straßenabstand von 5m zu errichten. Da sich das Carport im Bereich des Wendehammers befindet, und die Seiten eines Carports offen sind sollte die Verkehrssicherheit auch bei einem geringeren Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet sein. Ein Mindestabstand von 50 cm zur Straßenbegrenzung soll eingehalten werden und ein Dachüberstand darf nicht auf die Straße oder den Gehweg ragen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der notwendigen Befreiung vom Mindestabstand zur Straße zuzustimmen.

**II. Beschlussvorschlag**

Der notwendigen Befreiung vom Mindestabstand zur Straße von 5m für die Errichtung eines Carports auf Flst. 2242, Hauffstraße 5 in Bretzfeld-Waldbach wird zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne